Elternbrief Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

durch diesen Elternbrief möchte ich Ihnen wieder einige Informationen zum Ablauf des Schuljahres geben.

Für das neue Schuljahr wünsche ich mir wie immer eine respektvolle und ehrliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Seien Sie nicht traurig, wenn Ihr Kind Ihnen kaum etwas von der Schule erzählt, Sie nicht wöchentlich etwas von der Klassenlehrerin hören. Es werden regelmäßig Elternabende und bei Bedarf auch Gespräche stattfinden.

Wichtige Termine entnehmen Sie bitte der Anlage, der Homepage sowie dem Kalender in Lernsax.

1. Ferientermine Schuljahr 2025/2026

Herbstferien	06.10.2025 bis 18.10.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025 bis 02.01.2026
Winterferien	09.02.2026 bis 21.02.2026
Osterferien	03.04.2026 bis 10.04.2026
unterrichtsfreier Tag	15.05.2026
Pfingstferien	23.05.2026 bis 25.05.2026
frei beweglicher Ferientag	26.05.2026
Sommerferien	04.07.2026 bis 14.08.2026

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.
Darüber hinaus legt jede Schule im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung, dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung 1 frei beweglichen Ferientag fest. Die Schulkonferenz hat den 26.05.2026 als den frei beweglichen Ferientag festgelegt.

2. Freistellung der SuS vom Unterricht

Planen Sie Ihren Urlaub in den o. g. Zeiten; nicht davor und nicht danach! Die Schulbesuchsordnung finden Sie auf unserer Homepage.

Jede Befreiung von einzelnen Schulstunden oder jede Beurlaubung, auch bei Kuraufenthalten, soll rechtzeitig vorher (mind. 3 Tage) schriftlich von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Eine Beurlaubung von bis zu zwei aufeinander folgenden Unterrichtstagen kann der Klassenleiter gewähren. Über eine Unterrichtsbefreiung bis zu 10 Tagen im Schuljahr entscheidet die Schulleitung. Hier gibt es besondere Bedingungen, die erfüllt werden müssen, um eine Beurlaubung zu erhalten.

Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen, die den Zeitraum von 4 Wochen überschreiten, bedürfen der jugendärztlichen Bestätigung (Frau Dipl.-Med. Ullmann).

3. Erkrankungen / 1. Hilfe

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind bereits **am ersten Tag der Erkrankung bis 8.00 Uhr.**
Sollten wir Sie nicht bis 9:00 Uhr erreichen, müssen wir die Polizei informieren.
Bitte arbeiten Sie auch auf diesem Sektor eng mit dem Klassenleiter zusammen.

Meldepflichtige Erkrankungen bitte ich Sie unbedingt bei uns anzuzeigen, sodass wir die anderen Eltern zeitnah informieren können. In Ausnahmefällen verlangen wir eine ärztliche Bescheinigung am 1. Tag (z.B. bei wiederholtem Fehlen).

Es kann vorkommen, dass Ihr Kind wegen Krankheit, einem Unfall in der Schule oder wegen einer anderen Situation, wie Hitzefrei, Havarie, Bombendrohung usw., ärztlicher Hilfe bedarf bzw. eine Verständigung der Erziehungsberechtigten notwendig ist.
Die Schule möchte Sie in einem solchen Fall möglichst sofort benachrichtigen, damit Sie sich um Ihr Kind kümmern können. Es ist dabei oft nicht einfach, eine rasche Verständigung zu erreichen, besonders wenn die Eltern berufstätig sind.
Damit wir wissen, wie wir Sie oder bei Verhinderung eine Vertrauensperson (Verwandtschaft, Nachbarn) erreichen können, bitten wir Sie, das Datenblatt zu kontrollieren und auszufüllen, welches Sie in der 1. Schulwoche erhalten und durch Ihr Kind an die Schule zurückzugeben.

Bei Änderungen bezüglich der Anschrift, Telefonnummer usw. informieren Sie uns bitte umgehend, dies geht auch über Lernsax!

4. Nichtteilnahme an Klassenfahrten, Wandertagen

Bei begründeter Nichtteilnahme sind die SuS verpflichtet, während dieser Tage den Unterricht der Parallelklasse bzw. der nächsthöheren oder niedrigeren Klassenstufe zu besuchen.

5. Unfälle in der Schule oder auf dem direkten Schulweg

Ihr Kind ist bei allen schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg gegen Unfälle versichert. Diese Versicherung bei der Unfallkasse Sachsen ist für Sie beitragsfrei. Falls Ihr Kind einen Unfall erleidet, bitten wir Sie auf folgendes zu achten:

- Teilen Sie dem Arzt unbedingt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt! Er hat dann direkt mit der Unfallkasse Sachsen abzurechnen.
- **Benachrichtigen Sie sofort die Schule,** damit wir in Zusammenarbeit mit Ihnen oder dem Verletzten die Unfallanzeige erstellen können.
- Besonders bei Unfällen auf dem Schulweg ist eine sofortige Kontaktaufnahme mit der Schulleitung **dringend notwendig.**

6. Sportunterricht

Bitte geben Sie Ihrem Kind zum Sportunterricht entsprechende Kleidung und saubere, passende Turnschuhe mit. Das Tragen von Schmuck und dgl. sowie das Abkleben von Ohrringen und das Tragen von Gelnägeln ist aus Sicherheitsgründen während des Sportunterrichts nicht gestattet.

7. Hausaufgabenheft

Interessieren Sie sich bitte für die Arbeit in der Schule!

In das für **a l l e** SuS vorgeschriebene Hausaufgabenheft müssen alle mündlichen und schriftlichen Aufgaben sowie gegebenenfalls auch praktische Arbeiten eingetragen werden. Bei ordnungsgemäßer Führung des Heftes können Sie sich jederzeit ein Bild darübermachen, welche häuslichen Arbeiten Ihr Kind zu erledigen hat.

Bitte unterschreiben Sie das Hausaufgabenheft wöchentlich!

8. Beratungslehrer

Frau Hoffmann hat die Funktion der Beratungslehrerin an unserer Schule inne. Frau Lindenborn unterstützt Sie dabei.
Sie nimmt insbesondere die folgenden Aufgabenbereiche wahr:

1. Schullaufbahnberatung
2. Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen
3. Aufklärung, Prävention und Beratung

Die Beratungslehrerin soll direkter Ansprechpartner für SuS, Eltern und Lehrkräfte sein, nutzen Sie diese Möglichkeit.
Gewünschte Gesprächstermine sprechen Sie bitte persönlich oder telefonisch ab.

9. Sprechzeiten Schulleitung

Schulleitung: Frau Lindenborn	nach vorheriger Vereinbarung (Tel. 03733/ 5067630) E-Mail: schulleiterin@gs-adamries.de
Vertretung Schulleitung: Frau Schlupeck	nach vorheriger Vereinbarung (Tel. 03733/5067631) E-Mail: schlupeck@gsadamries.lernsax.de
Schulverwaltungsassistentin Frau Römer	montags – freitags ab 7.00 Uhr und nach VB (Tel. 03733/ 5067632) E-Mail: sva@gs-adamries.de
Sekretariat Frau Schwarzschulz-Altmann	montags - donnerstags ab 7:00 Uhr (Tel. 03733/5067615) E-Mail: grundschule@gs-adamries.de
Schulassistentin Frau Hoyer	montags – freitags ab 7.00 Uhr und nach Vereinbarung (Tel. 03733/ 5067632) E-Mail: hoyer@gsadamries.lernsax.de

10. Ganztagsangebote und Arbeitsgemeinschaften

- Teilen wir Ihnen über die Homepage mit, eine Anmeldung erfolgt wieder über die Lernsax-Abfrage.

11. Berichte in Tageszeitungen

Über schulische Aktivitäten berichten wir teilweise auf unserer Homepage oder in Tageszeitungen (entsprechend der vorliegenden Fotoerlaubnis).

Medikamente

Festlegungen BZ Adam Ries zu Medikamentengabe in Schulen

Die Gabe von Medikamenten gehört im Freistaat Sachsen nicht zu den arbeitsvertraglichen Pflichten von Lehrern an öffentlichen Schulen. Lehrer sind im Regelfall hierfür auch nicht (medizinisch) ausgebildet. Die Verantwortlichkeit für die Verabreichung der Medikamente an Kinder und Jugendliche liegt grundsätzlich bei den Eltern und ist nicht Aufgabe der Schule.

Ausgehend von den in § 1 SGB V formulierten Grundsätzen der Eigenverantwortung und der Verpflichtung zur aktiven Mitwirkung an der Krankenbehandlung bzw. dem Genesungsprozess und in Absprache mit seinen Eltern bzw. dem Arzt, ist die Einnahme von Medikamenten während der Schulbesuchszeit Sache der SuS. In diesem Fall sind die SuS bzw. deren Eltern auch für die Aufbewahrung der Medikamente eigenverantwortlich.

Nach § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB V und auf Grund der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie kann ein Pflegedienst, in einvernehmlicher Abstimmung zwischen Eltern und Schule, mit der Medikamentengabe und dem Richten von Medikamenten während der Schulzeit als sogenannte Behandlungspflege betraut werden. Der Pflegedienst kann zu jeder Zeit in die Schule kommen und die fachgerechte Medikamentengabe und das Richten von ärztlich verordneten Medikamenten gewährleisten und durchführen.
Die Aufbewahrung der Medikamente geht damit in den Aufgabenbereich des Pflegedienstes über.

Die Einnahme von Medikamenten während der Schulzeit ist Sache der SuS und der Eltern.
Die SuS nehmen und verwahren das/die Medikament/e selbst. Dies gilt ebenfalls für das Entfernen von Zecken.

12. Hofpause
Wir gehen bei jedem Wetter in der Hofpause auf den Schulhof, außer bei Gewitter oder Unwettern, deshalb geben Sie Ihrem Kind unbedingt eine Regenjacke mit und achten Sie auf wettergerechte Kleidung.

13. Sonstiges

- Einlass zur 1. Stunde 7.30 Uhr, bitte schicken Sie Ihr Kind nicht früher zur Schule, wenn es kein Hortkind ist
- Handys, Smartwatches, Bluetooth Boxen sind nur aus dringenden Gründen mitzubringen. Die SuS sind selbst dafür verantwortlich. Die Geräte müssen in der Schule ausgeschalten werden und im Ranzen verbleiben.
- Für Kunst und Werken sammeln wir 5 Euro ein. Es müssen keine Sachen mehr von zu Hause mitgebracht werden.
- Unsere Homepage ist wichtiger Kommunikator.
  https://cms.sachsen.schule/gsanaries/start/
  Über Lernsax bekommen Sie immer die notwendigen Informationen. Darüber können Sie zu allen Lehrkräften Kontakt halten.

! Wir sammeln immer noch Papier für Ausflüge unserer Klassen. Deshalb wäre es schön, wenn sich viele Eltern beteiligen.
Das Codewort „Grundschule Adam Ries“ bleibt bestehen.

14. Hausordnung (zur Beachtung)

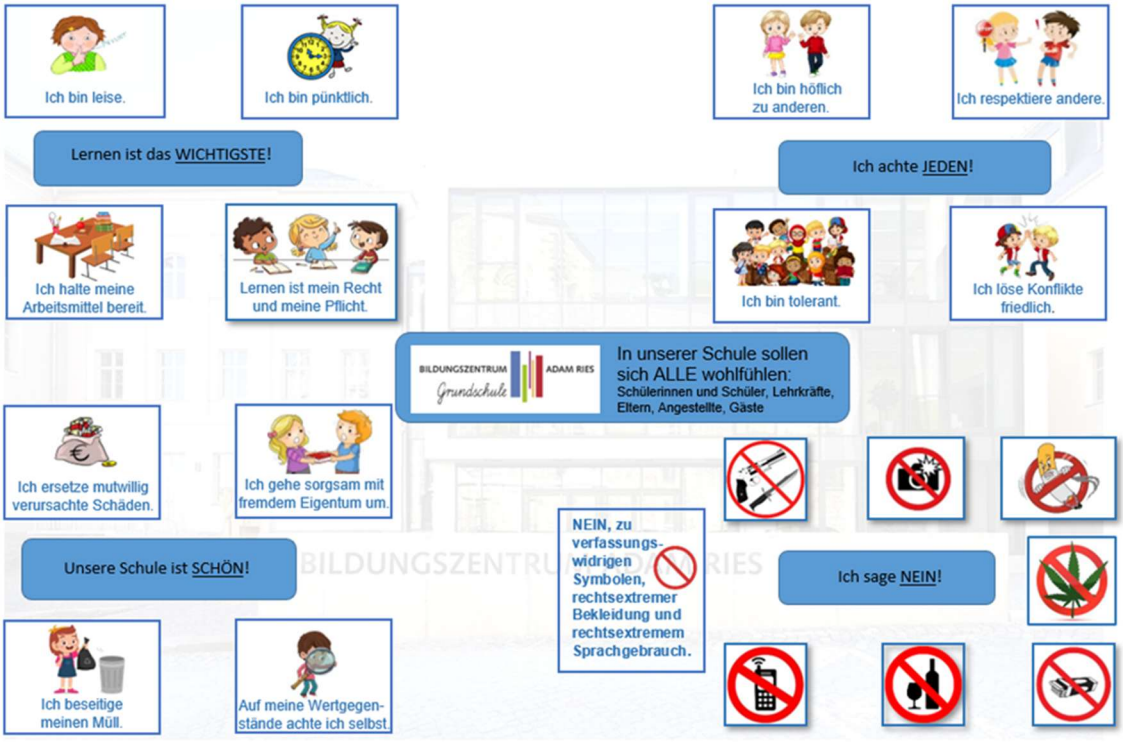

Mit freundlichen Grüßen

gez. Grit Lindenborn
Schulleiterin

Anlage – wichtige Termine

Klasse 4 - Wechsel an eine weiterführende Schule

Bildungsempfehlung

Die Bildungsempfehlung in der Klassenstufe 4 wird den Eltern am 06. Februar 2026 schriftlich bekannt gegeben.

Sofern erst am Ende des Schuljahres eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt werden kann, ist diese am 19. Juni 2026 den Eltern schriftlich bekannt zu geben.

1. Anmeldung und Aufnahme an die Oberschule

Eltern von Schülern der Klassenstufe 4, deren Kinder die Oberschule besuchen sollen, melden ihre Kinder bis zum 27. Februar 2026 bei einer Oberschule ihrer Wahl an.

2. Aufnahme von Schülern der Klassenstufen 4 an das Gymnasium

Die Eltern von Schülern, denen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt worden ist, können bis zum 27. Februar 2026 einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes bei dem Gymnasium ihrer Wahl stellen.

Beratungsgespräch

Die Eltern von Schülern, die keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten haben, die aber für ihre Kinder den Besuch des Gymnasiums wünschen, werden bei der Antragstellung auf Aufnahme ihres Kindes am Gymnasium ihrer Wahl auf die Rechtsfolgen gemäß § 34 Absatz 2 Satz 4 bis 6 des Sächsischen Schulgesetzes hingewiesen.

Klasse 3 – Kompetenztest

Mit Kompetenztests werden Lernergebnisse im Hinblick auf die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz überprüft. Für Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, an denen nach den Lehrplänen der Grundschule unterrichtet wird, ist die Teilnahme an mindestens einem Unterrichtsfach pro Klasse der Klassenstufe 3 (Deutsch oder Mathematik) verpflichtend. Die Gesamtlehrerkonferenz entscheidet über das verpflichtend zu testende Fach und die freiwillige Durchführung der Kompetenztests in weiteren Fächern.

Online - Deutsch	21.04. – 08.05.26	Teil 1
	22.04. – 08.05.26	Teil 2
Online - Mathematik	24.04. – 08.05.2026	

Klasse 2 - Lernstandserhebung

Mit Lernstanderhebungen werden am Ende der Klassenstufe 2 in den Fächern Deutsch und Mathematik die basalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler überprüft. Sie sind an Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, an denen nach den Lehrplänen der Grundschule unterrichtet wird, verpflichtend.

Deutsch	09.06.2026
Mathematik	10.06.2026